

- I. per E-Mail
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.03.2020

**Antrag Nr. 14-20 / B 07213 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17- Obergiesing
vom 10.12.2019**

**Tempo 30 in der Schlierseestraße am Anton-Fingerle Zentrum und dessen
Überwachung**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 10.12.2019, worin Sie Tempo 30 in der Schlierseestraße Ostseite beantragen, und teilen hierzu aus Sicht der Schulwegsicherheit Folgendes mit:

Die Schlierseestraße ist eine stark frequentierte Straße mit jeweils zwei Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung und von entscheidender Bedeutung für das Verkehrsgeschehen im Münchner Osten.

Sie verfügt im gegenständlichen Bereich über einen Gehweg und einen benutzungspflichtigen Radweg, welcher durch einen Baumgraben und einen Parkstreifen großzügig von der Fahrbahn getrennt ist.

Die Fahrtrichtungen sind durch ein Straßenbahnhochgleis mit beidseitigem Heckenbewuchs voneinander getrennt. In Fahrtrichtung Nord besteht eine 50 km/h Regelung.

Auf der Ostseite der Schlierseestraße befindet sich auf Höhe Hausnummer 47 das Anton-Fingerle-Zentrum. Es dient hauptsächlich der Berufsschulbildung sowie der Erwachsenenfortbildung. Somit ist von einem Alter von ca. 16 Jahren aufwärts auszugehen. Berufsschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen werden von der Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 14.12.2016 sowie vom Münchner Stadtratsbeschluss vom 21.11.2017 zum erleichterten steckenbezogenen Tempo 30 vor Schulen und anderen sozialen Einrichtungen nicht erfasst.

Die Einrichtung von Tempo 30 als Einzelregelung im Hinblick auf die StVO-Novelle ist hier also rechtlich gar nicht möglich, da die Einrichtung nicht unter den gesetzlichen Kriterienkatalog fällt.

Schulkinder aus dem Sprengel der Grundschule an der St.-Martin-Straße müssen die Schlierseestraße nicht überqueren bzw. haben eine sichere Quermöglichkeit an den Lichtzeihanlagen an der Werinherstraße oder am Giesinger Bahnhof.

In Fahrtrichtung Süden befindet sich dagegen der Zugang zum Asam-Gymnasium, daher konnte hier aus Gründen der Schulwegsicherheit ein streckenbezogenes und zeitlich beschränktes Tempo 30 angeordnet werden.

Auch andere Gründe für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sind auf der Ostseite der Schlierseestraße nicht ersichtlich.

Das Polizeipräsidium München teilte auf Anfrage mit, dass aufgrund des „optischen Durchschusses“ und der dann nicht mehr vorhandenen Einheit von Bau und Betrieb hier mit einer hohen Nichtakzeptanz von Tempo 30 durch die Fahrzeugführer zu rechnen sei.

Aus diesen Gründen spricht sich die Polizei gegen die geplante Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im gegenständlichen Bereich aus.

Wir haben zudem das Verkehrsaufkommen und die Querungszahlen bei einem Ortstermin am 17.02.2020 zur Mittagszeit geprüft. In der Zeit von 12.50 bis 13.30 Uhr haben 23 Erwachsene, die aber nicht aus dem Bildungszentrum kamen, sowie 10 erwachsene Schüler, die Schlierseestraße und die Tramgleise an der vorhandenen Quermöglichkeit überquert. 50 m nördlich davon querten außerdem 13 Jugendliche in einer Unterrichtspause die Gleise, um im gegenüberliegenden Supermarkt einzukaufen.

Im Fahrverkehr waren ausreichende Lücken feststellbar. Die Sichtbeziehungen sind gut, insbesondere durch die Aufstellfläche auf der Ostseite, so dass ein Queren der Schlierseestraße, bei der notwendigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt gefahrlos möglich ist.

Das Polizeipräsidium München teilte zudem am 17.01.2020 mit, dass sich das Unfallgeschehen vor den Anwesen Schlierseestraße 47-49 (Anton-Fingerle-Zentrum) als unauffällig darstelle. Im Auswertungszeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2019 ereigneten sich lediglich fünf Verkehrsunfälle, alle im ruhenden Verkehr beim Aus- bzw. Einparken. Querungsunfälle sind polizeilich nicht bekannt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/332

